



Caisse interprofessionnelle AVS de la
Fédération des Entreprises Romandes
FER VALAIS 106.7

Caisses d'allocations familiales
Familienzulagenkassen
CACI - CAFIA - FER CIAF - CAFER

Caisse de Prévoyance Professionnelle
Berufliche Vorsorgekasse
CAPUVA

Collective/Kollektive **FER-Vs**

Place de la Gare 2
Case postale / Postfach 248
1951 Sion - Sitten

2022

Notiz

FER VALAIS 106.7 - CACI - CAFIA - FER CIAF - CAFER - CAPUVA - Kollektive FER-Vs

Inhaltsverzeichnis

connect.fer und die Berufsverbände.....	3
Soziale Sicherheit.....	4
Anwendbare Beitragssätze.....	4
Familienzulagenkassen.....	5
CACI.....	5
CAFIA.....	5
CAFER.....	5
Leistungen gemäss Walliser Gesetzgebung.....	5
FER CIAF.....	5
Leistungen der FER CIAF.....	5
Berufliche Vorsorgekassen.....	6
CAPUVA.....	6
Versicherungspläne.....	6
Festsetzung der versicherten Löhne 2022.....	6
Geltende Beiträge und Altersklassen für 2022.....	7
CIEPP.....	7
Andere Vorsorgelösungen.....	7
Kollektive FER-Vs – Kranken- und Unfallversicherung.....	8
Heilungskosten.....	8
Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.....	8
Zusatzversicherung Krankheit laut VVG.....	8
Taggelder laut VVG.....	9
Mitglieder FER-Vs / WHV.....	9
WVAP-Mitglieder.....	10
Wichtige Informationen.....	10
Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG.....	11

connect.fer und die Berufsverbände

Wie jedes Jahr, möchten wir Sie mit dieser Notiz in Ihren Gängen mit unseren Institutionen aufs Beste begleiten.

Sie müssen auf Qualität und ständige Optimierung zählen können. Der E-Servicebereich entwickelt sich ständig, immer mit dem Ziel, Ihre administrativen Gänge zu erleichtern und zu vereinfachen.

Somit können die Funktionalitäten unserer neuen Software «connect.fer» unseren Mitgliedern sehr nützlich sein, denn diese Lösung ist:

- Einfach** : intuitive Bedienung
- Effizient** : erleichterter Überblick
- Praktisch** : Informationen jederzeit einsehbar

Zögern Sie nicht unsere Informationsnotiz (factsheet) zu konsultieren oder unsere Video-Präsentation anzuschauen. Sie können ebenfalls unsere Formulare und Dokumente von unserer Internetseite www.fer-valais-avs.ch herunterladen.

Profitieren Sie von unseren Dienstleistungen!



Fédération des Entreprises Romandes
FER-Vs

FER-Vs ist ein zwischenberuflicher Verband mit dem Ziel, Unternehmen von ihrer Gründung bis zu ihrer Übertragung zu begleiten.

Die Walliser Sektion der Fédération des Entreprises Romandes, FER-Vs, befindet sich in Sitten und bietet seinen Mitgliedern Hilfe und Beratung sei es im wirtschaftlichen oder juristischen Bereich, im Rahmen von Verhandlungen mit Gewerkschaften oder von, Beziehungen mit öffentlichen Behörden.

FER-Vs wurde im Jahre 2004 vom WHV und vom WVAP gegründet und heisst jedes Unternehmen, dass von seinen Leistungen profitieren möchte, sei es im Zusammenhang mit den sozialen Institutionen, der Weiterbildung oder der Wahrnehmung der Unternehmerinteressen, willkommen.



UCOVA / WHV
UNION COMMERCIALE VALAISANNE
WALLISER HANDELSVERBAND

Alle Walliser Geschäftsleute und im Wallis tätigen Handelsunternehmen können Mitglied des WHV werden.

Der WHV ist der Dachverband des Detailhandels und seit 1926 in der Walliser Wirtschaft tätig.



AVMC - WVAP
Association Valaisanne des Mandataires de la Construction
Walliser Verband der Architektur- und Planungsbüros

Dieser Verein, der im Jahr 2003 gegründet wurde, umfasst die im Wallis tätigen Planungsbüros im Bausektor wie Architektur-Ingenieur- und Technische Büros sowie auch Planungsbüros in verwandten Branchen, die in den SIA-Normen 108 festgesetzt sind.

Anwendbare Beitragssätze

	Gesamtbeitrag in % des massgebenden Lohnes/ Einkommens	ART DER VERSICHERUNGEN	Anteil des Arbeitgebers in % des massgebenden Lohnes	Anteil des Arbeitnehmers in % des massgebenden Lohnes	Beitrag der Selbständigerwerbenden in %
FER VALAIS 106.7	10.60	AHV – IV – EO Paritätische Beiträge Der jährliche Freibetrag auf den Lohn der AHV-Rentner beträgt Fr. 16'800.-. Verwaltungskosten: 2 % auf den Beitrag, zu Lasten des Arbeitgebers. Ein günstigerer Tarif wird, sobald die jährliche Lohnsumme Fr. 500'000.- erreicht, gewährt.	5.30	5.30	Gemäss sinkender Beitragsskala von 5.371 bis 10.00 min. Fr. 503.-
	2.20 1.00	ARBEITSLOSENVERSICHERUNG Paritätische Beiträge auf die der AHV unterliegenden Löhne bis zum monatlichen Höchstbetrag von Fr. 12'350.- oder jährlichen Höchstbetrag von Fr. 148'200.-. Ab Fr. 148'201.-.	1.10 0.50	1.10 0.50	
CACI	2.82	FAMILIENZULAGEN Beitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beitrag der Selbständigerwerbenden	2.52	0.30	Bis Fr. 148'200.-
	1.52				1.52
CAFIA	2.82	FAMILIENZULAGEN Beitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beitrag der Selbständigerwerbenden	2.52	0.30	Bis Fr. 148'200.-
	1.52				1.52
CAFER	2.82	FAMILIENZULAGEN Beitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beitrag der Selbständigerwerbenden	2.52	0.30	Bis Fr. 148'200.-
	1.52				1.52
FER CIAF		FAMILIENZULAGEN Mitglieder mit Filialen ausserhalb des Kantons Wallis	Beitragssätze auf Anfrage		

AN UNSERE FAMILIENZULAGENKASSEN ÜBERTRAGENE AUFGABEN – KANTONALE FONDS

WALLIS	0.18	KANTONALER FAMILIENFONDS Beitrag	0.18		Bis Fr. 148'200.- 0.18
	0.10	KANTONALE BILDUNGSFONDS Beitrag Berufs- und Weiterbildungsfonds von Erwachsenen	0.10		Bis Fr. 148'200.- 0.10
	0.001	Beitrag Weiterbildungsfonds von Erwachsenen		0.001	

ÜBERTRAGUNG WEITERER AUFGABEN AN UNSERE FAMILIENZULAGENKASSEN – KANTONALE FONDS

0.20	BEITRAG FÜR DIE BERUFLICHE ORGANISATION <ul style="list-style-type: none"> • WHV • FER-Vs (Beiträge aufgrund der Anzahl Mitarbeiter) • WVAP (Beiträge gemäss sinkender Beitragsskala) 	0.20		
-------------	---	-------------	--	--

CACI

Walliser Familienzulagenkasse der unabhängigen Handelsbetriebe und gleichgesetzten Branchen.

CAFIA

Walliser Ausgleichskasse für Familienzulagen der Ingenieur- und Architekturbüros.

CAFER

Zwischenberufliche Familienzulagenkasse der Fédération des Entreprises Romandes – Valais offen für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende, die Mitglieder der FER-Vs sind.

Leistungen gemäss Walliser Gesetzgebung

Geburts- oder Adoptionszulage	Fr. 2'000.-
Mehrlingsgeburten oder Mehrfachadoptionen (Betrag pro Kind)	Fr. 3'000.-
Kinderzulage bis zum erfüllten 16. Lebensjahr (1. und 2. Kind)*	Fr. 275.-
Kinderzulage bis zum erfüllten 16. Lebensjahr (ab 3. Kind)*	Fr. 375.-
Zulage für berufliche Ausbildung von 16 bis 25-jährig (1. und 2. Kind)**	Fr. 425.-
Zulage für berufliche Ausbildung von 16 bis 25-jährig (ab 3. Kind)**	Fr. 525.-

* Der Anspruch auf Zulagen dauert für Kinder, die infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind, bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

** Der Betrag der Zulage für berufliche Ausbildung wird ebenfalls vor dem 16. Lebensjahr ausbezahlt, wenn das Kind einer Ausbildung nachgeht, die einer Lehre, einer Sekundarschule 2. Grades, wie z.B. eine Handelsschule, eine Schule mit Diplomgrad oder ein Kollegium mit Gymnasiummatura, entspricht.

Das Minimaleinkommen für Arbeitnehmer, das Anrecht auf Familienzulagen gibt, wurde ab 1. Januar 2021 auf Fr. 597.- pro Monat oder Fr. 7'170.- pro Jahr festgesetzt. Das Höchsteinkommen für ein Kind in Ausbildung darf Fr. 2'390.- im Monat oder Fr. 28'680.- im Jahr nicht überschreiten.

FER CIAF

Der beruflichen Familienzulagenkasse FER CIAF, mit Sitz in Genf, ist es erlaubt, die gesamten kantonalen Gesetze für Familienzulagen anzuwenden. Somit kann eine Firma mit einer ausserkantonalen Betriebsstätte den Beitritt beantragen.

Die Beitragssätze erhalten Sie auf Anfrage oder stehen auf unserer Internetseite www.fer-valais-avs.ch zur Verfügung.

Leistungen der FER CIAF

Die Leistungen stammen aus der Gesetzgebung der Kantone, in denen die Filiale niedergelassen ist.

CAPUVA

Versicherungspläne

Plan 1	Nach BVG-Bestimmungen			
	Eintrittsschwelle	Fr. 21'510.-	Maximaler Koordinationslohn	Fr. 60'945.-
	Koordinationsabzug	Fr. 25'095.-		
	Maximaler jährlicher AHV-Lohn	Fr. 86'040.-	Minimaler Koordinationslohn	Fr. 3'585.-
Plan 2	Wie Plan 1. Der nach oben begrenzte und versicherte Lohn entspricht jedoch sechsmal dem Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente von Fr. 173'000.-, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1'000.-.			
Plan 3	Einheitlicher Beitragssatz, der auch auf die Löhne der unter 25-jährigen angewandt wird. Der versicherte Lohn wird auf den zehnfachen Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente von Fr. 287'000.- berechnet, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1'000.-.			

Festsetzung der versicherten Löhne 2022

Plan 1

Maximaler jährlicher AHV-Lohn	Fr. 86'040.-	oder monatlich	Fr. 7'170.-
Koordinationsabzug	<u>Fr. - 25'095.-</u>	oder monatlich	<u>Fr. - 2'091.25</u>
Jährlich versicherter Maximallohn	Fr. 60'945.-	oder monatlich	Fr. 5'078.75
Jährlich versicherter Minimallohn	Fr. 3'585.-	oder monatlich	Fr. 298.75

Für Versicherte mit einem Jahreslohn zwischen Fr. 21'510.- und Fr. 28'680.- wird der Beitrag, gemäss Altersklasse, auf einen Koordinationslohn von Fr. 3'585.- berechnet.

Plan 2

Maximaler jährlicher AHV-Lohn	Fr. 173'000.-	oder monatlich	Fr. 14'416.65
Koordinationsabzug	<u>Fr. - 25'095.-</u>	oder monatlich	<u>Fr. - 2'091.25</u>
Jährlich versicherter Maximallohn	Fr. 147'905.-	oder monatlich	Fr. 12'325.40
Jährlich versicherter Minimallohn	Fr. 3'585.-	oder monatlich	Fr. 298.75

Plan 3

Begrenzt auf den jährlichen AHV-Lohn von Fr. 287'000.-.

Geltende Beiträge und Altersklassen für 2022

Beiträge in % des massgebenden Lohnes	Beiträge in % für Risiko, Verwaltung, Verschiedenes	Beiträge in % für Sparanteil	Altersklasse	Alter	Jahrgänge	Arbeitgeberanteil in % des massgebenden Lohnes	Arbeitnehmeranteil in % des massgebenden Lohnes
Pläne 1 und 2							
2.00	2.00	-	1.	18-24 M+F	1998-2004	1.00	1.00
11.00	4.00	7.00	2.	25-34 M+F	1988-1997	5.50	5.50
14.00	4.00	10.00	3.	35-44 M+F	1978-1987	7.00	7.00
19.00	4.00	15.00	4.	45-54 M+F	1968-1977	9.50	9.50
22.00	4.00	18.00	5.	55-64 F	1958-1967	11.00	11.00
22.00	4.00	18.00	5.	55-65 M	1957-1967	11.00	11.00
Plan 3							
16.00	4.00	12.00		18-64 F	1958-2004	8.00	8.00
16.00	4.00	12.00		18-65 M	1957-2004	8.00	8.00

CIEPP



CIEPP

Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

Andere Vorsorgelösungen

Die Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge (ZKBV) hat verschiedene Vorsorgepläne, die sicher, dynamisch und auf alle individuellen Bedürfnisse angepasst sind.

Falls Sie andere Vorsorgelösungen im Rahmen der 2. Säule wünschen, sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über die Vorsorgepläne und die Gestaltung eines geeigneten Vorsorgeplans.

Ausführlichere nützliche Informationen finden Sie auf der Internetseite www.ciepp.ch.



Kollektive FER-Vs – Kranken- und Unfallversicherung

Versichertenkreis

- Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende sowie die Mitglieder ihrer Familien
- die pensionierten Versicherten im AHV-Alter

Heilungskosten



Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG

- Krankheit- und Unfalldeckung
- monatliche Prämien

Infolge einer Neuorganisation der Krankenkassen der Groupe Mutuel, haben unsere Mitglieder die Wahl bei folgenden Kassen eine Versicherung abzuschliessen:

Mutuel Assurance Maladie SA					
Altersgruppe*	Franchise	Krankheit		Krankheit und Unfall	
		VS 1	VS 2	VS 1	VS 2
00 – 18	Fr. 300.00	89.95	86.95	97.55	94.35
19 – 25		312.25	295.85	336.85	319.25
26 +		412.85	391.35	445.15	422.05

Philos Assurance Maladie SA					
Altersgruppe*	Franchise	Krankheit		Krankheit und Unfall	
		VS 1	VS 2	VS 1	VS 2
00 – 18	Fr. 300.00	89.65	83.55	97.25	90.75
19 – 25		327.95	307.45	353.75	331.65
26 +		434.15	407.05	468.05	438.95

* bei Altersgruppenwechsel auf den 1. Januar

Einteilung der Regionen

VS 1: Mittel- und Unterwallis mit der Ausnahme von Anniviers, Evolène, Hérémece, Les Agettes, Mollens, Mont-Noble, St-Martin, Venthône, Vex

VS 2: Oberwallis und obenerwähnte Gemeinden

Zusatzversicherung Krankheit laut VVG

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte, damit wir Ihnen unsere Angebote unterbreiten können.

Taggelder laut VVG



Unser Versicherer

- erweiterte Lohndeckung von 80 oder 100 % für eine Dauer von 730 Tagen in einer Periode von 900 Tagen mit Anrechnung der Wartezeit
- paritätische Prämien in % des massgebenden Lohnes
- Auf Anfrage: zusätzliche Leistungen für eine optimale Deckung bei Ereignissen (Mutterschaft, Vaterschaft, Adoption, Betreuung eines gesundheitlich schwer geschädigten Kindes)

Mitglieder FER-Vs / WHV

Versicherte Personen: Mitglieder der Fédération des Entreprises Romandes – Valais (FER-Vs) oder des Walliser Handelsverbands (WHV) (*Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende*)

GRUPPE A: Neue Mitglieder oder Schadenquote die nicht höher als 30 % des Beitrags 2020 ist

Wartezeit in Tagen:		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.95	2.20	1.85	1.35	0.85	0.75	0.70
	20 % zusätzlich	%	0.80	0.65	0.55	0.35	0.30	0.25
Krankheit	%	2.50	2.05	1.65	1.20	0.80	0.65	0.60
	20 % zusätzlich	%	0.75	0.60	0.45	0.35	0.30	0.25

GRUPPE B: Schadenquote höher als 30 % des Beitrags 2020

Wartezeit in Tagen:		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	5.35	3.90	3.00	2.00	1.35	1.00	0.90
	20 % zusätzlich	%	1.40	1.00	0.80	0.50	0.40	0.30
Krankheit	%	4.70	3.40	2.60	1.70	1.15	0.85	0.80
	20 % zusätzlich	%	1.25	0.90	0.70	0.50	0.30	0.25

GRUPPE C: Schadenquote höher als 30 % des Beitrags 2020 mit einer ungünstigen Entwicklung der Schadenquote während des Jahres 2021

Wartezeit in Tagen:		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	7.80	5.70	4.20	2.70	1.90	1.30	1.20
	20 % zusätzlich	%	2.00	1.40	1.10	0.70	0.50	0.40
Krankheit	%	6.90	4.80	3.60	2.20	1.50	1.10	1.00
	20 % zusätzlich	%	1.80	1.30	1.00	0.70	0.30	0.30

Gemäss Allgemeinen Bedingungen der Kollektiv-Taggeldversicherung nach VVG – Ausgabe 01.01.2022 – Groupe Mutuel.

Die Transfers von Gruppe B zu A und C zu B hängen von der Schadenquote während den Jahren 2020 und 2021 ab.
Die Tarife der Gruppe B gelten für mindestens 2 Jahre.

WVAP-Mitglieder

Versicherte Personen: Mitglieder des Walliser Verbands der Architektur- und Planungsbüros (WVAP)
(Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende)

GRUPPE A: Neue Mitglieder oder Schadenquote die nicht höher als 30 % des Beitrags 2020 ist

Wartezeit in Tagen:		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.40	1.70	1.25	1.00	0.75	0.65	0.60
20 % zusätzlich	%	0.65	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15
Krankheit	%	2.05	1.60	1.05	0.85	0.70	0.60	0.50
20 % zusätzlich	%	0.60	0.40	0.30	0.30	0.25	0.20	0.15

GRUPPE B: Schadenquote höher als 30 % des Beitrags 2020

Wartezeit in Tagen:		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	4.35	3.15	2.45	1.60	1.20	0.90	0.80
20 % zusätzlich	%	1.10	0.80	0.65	0.40	0.35	0.25	0.20
Krankheit	%	3.80	2.75	2.10	1.45	1.00	0.75	0.70
20 % zusätzlich	%	1.00	0.75	0.60	0.40	0.30	0.20	0.15

GRUPPE C: Schadenquote höher als 30 % des Beitrags 2020 mit einer ungünstigen Entwicklung der Schadenquote während des Jahres 2021

Wartezeit in Tagen:		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	6.30	4.60	3.70	2.30	1.70	1.20	1.00
20 % zusätzlich	%	1.60	1.20	1.00	0.50	0.50	0.30	0.30
Krankheit	%	5.60	3.90	3.20	2.10	1.30	0.95	0.90
20 % zusätzlich	%	1.40	1.10	0.90	0.50	0.40	0.20	0.20

Gemäss Allgemeinen Bedingungen der Kollektiv-Taggeldversicherung nach VVG – Ausgabe 01.01.2022 – Groupe Mutuel.

Die Transfers von Gruppe B zu A und C zu B hängen von der Schadenquote während den Jahren 2020 und 2021 ab.
Die Tarife der Gruppe B gelten für mindestens 2 Jahre.

Wichtige Informationen

Wir möchten Sie gerne daran erinnern, dass in Abweichung der allgemeinen Versicherungsbedingungen, eine Person, die das ordentliche AHV-Alter erreicht hat und weiterhin bei ihrem Arbeitgeber arbeitet, ihre Versicherungsdeckung bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs beibehalten kann. Jede Verlängerungsanfrage muss uns nominativ, bevor die Person das AHV-Alter erreicht, mitgeteilt werden.

Bei Anstellung eines/einer neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin ist es möglich, dass diese/r aus unternehmerischen Gründen nicht versichert werden soll. Diese Personen müssen uns unbedingt innert 30 Tagen nach Einstellungsdatum schriftlich gemeldet werden. Anderenfalls gelten alle Personen als versichert und eventuelle Ausschlüsse werden erst wieder per Anfang des nächsten Kalenderjahres berücksichtigt, sofern diese schriftlichen Anfragen bis spätestens 3 Monate vor Ende des laufenden Jahres bei uns eintreffen.

Wir erinnern Sie daran, dass jede Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 % innerhalb von 15 Tagen nach ihrem Eintreten gemeldet werden muss.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Versicherungsanträge zur obligatorischen Unfallversicherung für Betriebe, die nicht obligatorisch der SUVA unterstellt sind, können über die AXA und die Groupe Mutuel erstellt werden.



Unsere Versicherer

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle in der Schweiz beschäftigten Personen obligatorisch gegen Unfall versichert sind. Sie gelten als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, wenn sie im Sinne der AHV einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Personen, die in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätig sind und Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber eine Tätigkeit ausüben (Schnupperlehrlinge), sind ebenfalls obligatorisch unfallversichert.

Arbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber nicht mindestens 8 Stunden beträgt, sind jedoch nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten, nicht aber gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Versicherte haben Anspruch auf Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung bei:

- Berufsunfällen,
- Nichtberufsunfällen,
- Berufskrankheiten.

Sie tragen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber die Prämien für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Arbeitnehmenden tragen die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle. Abweichende Absprachen zugunsten der Arbeitnehmenden bleiben vorbehalten.

Die Prämien sind vom professionellen Bereich abhängig und werden auf der Grundlage des massgebenden Lohnes berechnet, aber maximal auf Fr. 148'200.-.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich Mitglieder des WVAP im Prinzip bei der SUVA anschliessen müssen.

Unsere Versicherer offerieren Ihnen einen qualitativ hochwertigen Service. Sie bieten insbesondere Betreuung bei Arbeitsunfähigkeitsfällen an, um die Abwesenheit Ihrer Mitarbeiter zu reduzieren und zu meistern, eine Verhütungsunterstützung zur Leistungsverstärkung Ihres Teams oder auch eine Betriebsrisikoanalyse für Walliser KMU.

Um Ihre Verpflichtungen als Arbeitgeber zu erfüllen, können wir Ihnen einen Versicherungsantrag zustellen.



Arbeitgebersekretariat

Place de la Gare 2
Postfach 1387
1951 Sitten
Tel : 027 323 11 85
Fax : 027 323 11 83

info@fer-vs.ch
info@ucova.ch
www.fer-vs.ch
www.ucova.ch
www.avmc.ch

Soziale Institutionen

Place de la Gare 2
Postfach 248
1951 Sitten
Tel : 027 327 20 90
Fax : 027 327 20 99

cc1067@fer-valais-avs.ch
www.fer-valais-avs.ch